

# Regionalmarke



## Pflichtenheft

für die Produktbereiche

**Milch und Milchprodukte**

# I. Qualitäts- und Herkunftsbestimmungen

## 1. Anwendungsbereiche

Die Regionalmarke kann für

- Milch und Milchmischgetränke,
- Saure Milcherzeugnisse und Desserts,
- Schlagsahne und Sahne,
- Butter (Sauerrahmbutter, Süßrahmbutter, mildgesäuerte Butter)
- Frischkäse und Frischkäsezubereitungen,
- Käse (ausgenommen Schmelzkäse und Schmelzkäsezubereitungen)

verwendet werden, wenn die in diesem Pflichtenheft festgelegten Bestimmungen zur Qualität, Herkunft und Erzeugung sowie die Bestimmungen über Verfahren und Zeichenverwendung erfüllt sind.

## 2. Qualitätsbestimmungen

Voraussetzung für eine Kennzeichnung von Milch und Milchprodukten ist die Teilnahme an mindestens 6 amtlichen Güteprüfungen oder im Bereich bisher nicht amtlich geprüfter Milchprodukte an 6 vergleichbaren Prüfungen pro Jahr.

Die Qualitätseigenschaften ergeben sich aus den einschlägigen Produktverordnungen bzw. richten sich nach den DLG-Prüfbestimmungen für Milch und Milchprodukte. In den Prüfungen müssen alle Qualitätseigenschaften mit mindestens 4 Punkten nach dem 5-Punkte-System der DLG bewertet sein.

Der Milcherzeuger ist zur Teilnahme am QM Milch der deutschen Milchwirtschaft oder zur Produktion nach den Richtlinien des Öko-Landbaus verpflichtet.

### Aflatoxin-Höchstmenge

Der Aflatoxingehalt  $M_1$  in der Anlieferungsmilch darf 0,01 µg/kg nicht überschreiten.

### Fütterung

Die eingesetzten Futtermittel müssen der Positivliste für Einzelfuttermittel der Normenkommission für Einzelfuttermittel im Zentralausschuss der Deutschen Landwirtschaft entsprechen.

### Gentechnik

Von der Zeichennutzung sind Produkte ausgeschlossen, die nach der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 und der Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 vom 22.09.2003 sowie anderen Kennzeichnungsvorschriften der Europäischen Union oder des Bundes in Bezug auf die Gentechnik zu kennzeichnen sind.

Milch und Milchprodukte der Regionalmarke SooNahe müssen ohne Gentechnik hergestellt werden.

### **3. Herkunftsbestimmungen**

Die zur Herstellung von Milch und Milchprodukten verwendete Rohmilch muss aus der Gebietskulisse der Regionalmarke stammen.

Der überwiegende Anteil (51%) der verwendeten Futtermittel muss aus eigener Erzeugung des Betriebs stammen.

## **II. Kontrollbestimmungen**

Das Regionalbündnis wird die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen der Zeichennutzer und Erzeuger überwachen sowie gegen die widerrechtliche Nutzung des Zeichens und Beeinträchtigung des Zeichengebrauchs durch Zeichennutzer und Erzeuger einschreiten.

Das Regionalbündnis ist daher verantwortlich, dass die vorgeschriebenen Kontrollen beim Zeichennutzer und Erzeuger vertragsgemäß durchgeführt werden. Alle erfassten Daten und Ergebnisse sind in entsprechende Kontrollbücher oder gleichwertige Dokumentationen einzutragen und aufzubewahren.

Die Einhaltung der programmspezifischen Anforderungen wird auf allen Stufen der Erzeugung und Vermarktung durch ein 3-stufig aufgebautes Kontrollsystem überwacht:

#### Stufe 1: Eigenkontrolle

Jeder an der Regionalmarke teilnehmende Betrieb ist zur Durchführung von Eigenkontrollen verpflichtet. Der Betriebsleiter oder die hierfür verantwortliche Person kontrolliert und dokumentiert im Rahmen der Eigenkontrolle seinen Betrieb auf die Einhaltung der Bestimmungen.

#### Stufe 2: Systemkontrolle

Die Systemkontrolle wird entsprechend den Richtlinien von QM Milch der deutschen Milchwirtschaft bzw. den Richtlinien des ökologischen Landbaus durchgeführt. Dabei wird die Einhaltung der Bestimmungen in den teilnehmenden Betrieben und Molkereien kontrolliert.

#### Stufe 3: Kontrolle der Kontrolle

Vom Regionalbündnis wird angestrebt, dass die vertraglichen Verpflichtungen und die ordnungsgemäße Durchführung der Kontrollen zusätzlich durch neutrale Prüfinstitute kontrolliert werden.

### **Aufbewahrungsfristen**

Die vorgeschriebenen Aufzeichnungen müssen – sofern gesetzlich im Einzelnen nicht längere Aufbewahrungsfristen festgelegt sind – mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt werden.

## **III. Mitgeltende Richtlinien und Bestimmungen**

Die nachfolgenden Richtlinien und Bestimmungen sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Pflichtenheftes.

- Richtlinien für QM Milch der deutschen Milchwirtschaft bzw. die entsprechenden Richtlinien des ökologischen Landbaus,
- Kontroll- und Sanktionssystem für die Regionalmarke „SooNahe – Gutes von Nahe und Hunsrück“